

1769 herrschte endlich noch große Unfruchtbarkeit in unserm Lande, wodurch auch die Stadtpfarre Linz viel zu leiden hatte. Das wären denn die vorzüglicheren Ergebnisse, welche sich unter der fünfzehnjährigen Pfarramtsführung des Stadtpfarrherrn Johann Rajetan Giovanelli von Gersburg zugetragen haben. Sein Wirken war eifrig und sehr fruchtreich, und mit vollem Rechte wurde ihm daher bei seinem Tode am 2. Juli 1770 der schöne Lobspruch beigelegt: „Dilectus Deo et hominibus!“ Noch heut zu Tage lebt der Stadtpfarrherr Johann Rajetan Giovanelli von Gersburg im andächtigen Angedenken hier in der Stadtpfarrkirche durch einen von ihm gestifteten Jahrtag, der an seinem Sterbetage abgehalten wird. Ihm ist aber auch noch das Loos geworden, den zweiten Abschnitt unserer Pfarrbeschreibung zu schließen, indem unter seinem Nachfolger die Errichtung eines Bisthumes zu Linz und die Theilung der Stadtpfarre uns zum Anfange des dritten und letzten Abschnittes mahnen.

Fragen für die Pfarrkonkurs-Prüfung

am 7. und 8. Oktober 1862.

Dogmatik:

- I. Utrum nimium studium s. d. nationalitatis ecclesiae cath. est inimicum?
- II. Num influxus daemonum in corpus et animam etiam christianorum adhuc possibilis est?
- III. Fructus missae sacrificii?

Moral:

1. Quid est conscientia et quid tenendum quoad conscientiam rectam et erroneam, certam et dubiam?

2. Quid est votum et quae conditiones requiruntur ad valorem voti?

3. Quis tenetur ad restitutionem et cui est restituendum?

Paraphras:

Epistel und Evangelium des Kreuzerhöhungsfestes.

Kirchenrecht:

1. Notio, natura et obligatio Concordatorum.

2. In quo consistit resignatio beneficii expressa, pura, et quae sunt ejus conditiones?

3. Origo cognationis spiritualis atque exinde procedens impedimentum matrimonii exhibeatur.

Pastoral:

1. Welchen Nutzen kann der Prediger aus fremden homiletischen Arbeiten schöpfen? und wie soll er sie benützen? wie aber nicht?

2. Wann und wie sind die gestifteten Jahrtags=Memter und Messen für Verstorbene zu halten?

3. Worin besteht die formelle Vollständigkeit der Beicht und ist sie genügend zur Absolution?

Predigt

auf den Ostermontag.

Text: Als er mit ihnen zu Tische war, nahm er das Brod, und er segnete, brach und reichte ihnen dar. Da wurden aufgethan ihre Augen und sie erkannten ihn. (Luk. 24, 30.)

Thema: Was Christus auf dem Wege nach Emaus und in Emaus that, wiederholt sich in jeder heiligen Messe, und Messe hören heißt, mit Christus, wie die Jünger, nach Emaus gehen.

Katechese

über die Hoffart.

Zahl der Konkurrenten: 3 Weltpriester und 1 Regularpriester.

Literatur.

Compendium Juris Ecclesiastici cum singulari attentione ad leges particulares vi Conventionis 18. Augusti 1855 cum Sede Apostolica initae in Imperio Austriaco vigentes. Auctore Simone Aichner, Canonico Ecclesiae Cathedralis Brixen: etc. etc. Cum approbatione Revmi Ordinariatus Brixinensis. Brixinae et Leontii. Typis et sumtibus Wegerianis. 1862.

Das erste Exemplar des unter obigem Titel in diesem Jahre erschienenen Werkes, welches dem Referenten zu Gesichte kam, hatte keine Vorrede. Referent dachte, es sei absichtlich dem Werke keine vorausgeschickt, da dieses, als ein lange gefühltes Bedürfniß, sich von selber einführe. Denn lange schon war es ein dringender Wunsch, für die Theologiestudirenden und für die auf die Pfarrkonkurs-Prüfung sich vorbereitenden Priester ein Werk zu haben, das für sie genügend das jus commune und das particulare für Oesterreich geltende enthielte. Im Grunde war man seit dem Jahre 1834, wo man durch Beseitigung des bis dort gebrauchten Lehrbuches hat anzeigen wollen, daß man Willens sei, mit der Josephinischen Gesetzgebung in Kirchensachen zu brechen, jedesmal in Verlegenheit, wenn man einem, der der Pfarrkonkurs-Prüfung in Oesterreich sich unterziehen wollte, ein hiezu passendes Werk anrathen sollte. Für die Theologen und Priester war die Schwierigkeit dadurch noch größer, daß für sie diese, das Band zwischen der Theologie und dem Jus bildende Disziplin in lateinischer Sprache vorgetragen werden sollte. Nun haben wir in dem genannten Werke ein solches, welches als Lehrbuch für die Theologen und als Leitfaden zur Vorbereitung für die Prüfung aus dem Kirchenrechte und daher auch für die Pfarrkonkurs-Prüfung auf's Beste empfohlen werden kann und wir begrüßen

daher dessen Erscheinung mit Freuden. Referent macht auch nur aus dem Gesichtspunkte, welche Dienste es nach genannten beiden Seiten leisten kann, die Anzeige und Besprechung dieses neuen Compendium des Kirchenrechtes; er legt darum auch nicht so viel Gewicht darauf, ob gerade diese oder jene Ordnung der Materie gewählt wurde, ob dieses oder jenes Stück etwas mehr oder weniger ausführlich behandelt ist. Für die Hörer der Theologie tritt der mündliche Vortrag vermittelnd ein, und für jene, welche schon Priester und Seelsorger sind, leistet dieses die Bekanntschaft mit den andern theologischen Disziplinen.

Das Werk umfaßt, nach einer kurzen Vorrede von 4 Seiten, einen Index der 228 §§., dann der Nominum et Verborum (S. I—XVI), 686 Seiten. Dann ist wieder ein Appendix von 56 Seiten beigegeben. Dieser enthält: Das Konkordat in lateinischer und deutscher Sprache, das darauf sich beziehende Schreiben des Kardinals von Rauscher an den Kardinal Viale Preta vom 18. August 1855; die Fakultäten, welche die Pönitentiare, und die Fakultäten, welche die Congregatio de propag. fide den Bischöfen zu ertheilen pflegt; die Instructio vom Jahre 1831 über die gemischten Ehen; die Fakultät de sanatione matrimoniorum in radice und andere neuere Dekrete; auch das kaiserliche Patent vom 8. April 1861 (über die Stellung der Protestanten in Oesterreich), und zum Schlusse ein paar Formularien.

Die Ordnung der Materie, die in allgemeinen Zügen im §. 7 (die ersten 6 §§. sind Prolegomena) angedeutet wird, ist folgende: Der Stoff ist zerlegt in den Pars generalis und specialis. Der Pars generalis behandelt im I. Buche: a) die Quellen des Kirchenrechtes, b) deren Geschichte und Gebrauch. Im II. Buche: A) Jus Ecclesiae fundamentale (dreifache Gewalt etc.); B) jus Ecclesiae sociale ad extra, also a) Verhältniß zum Staate, b) zu Anhängern anderer Konfessionen. Der Pars specialis umfaßt wieder 2 Bücher. I. Buch: de Ecclesiae Constitutione et iuribus ad eam pertinentibus, also: a) vom Laien-, b) vom Klerikalstande, c) von den Kirchenämtern, d) von der hierarchischen

Gliederung der Kirchenobern, c) von den Religiösen, f) von den kleineren Sozietäten. II. Buch: De Gubernatione Ecclesiae et iuribus ad eam pertinentibus, also: a) Verwaltung des Lehramtes, b) des Ministeriums, wovon den größten Theil das Eherecht einnimmt, c) Verwaltung der Regierungsgewalt, also Gesetzgebung, Jurisdiction, Kirchengüter. — Man kann mit dieser Gliederung des Stoffes ganz zufrieden sein, und bei alledem ist die Eintheilung nicht gar so künstlich angelegt, wie manchmal in neuerer Zeit völlig experimentirt wurde.

Wo man mit dem ganzen Werke zufrieden sein kann und muß, hält es schwer, einzelne Partien eigens hervorzuheben. Besonders ausgezeichnet darf werden §. 17 de auctoritate Congregationis Concilii Tridentini; das ganze jus ad extra S. 74—148. Der §. 46 de communicatione in sacris cum A catholicis zeigt gewiß, wie der Verfasser rechtes Maß zu halten weiß, wenn er gleich in Tirol schreibt und S. 146 für Glaubenseinheit Tirol's spricht.

Weil das Buch wenigstens für die deutsch-österreichischen Provinzen von solcher Wichtigkeit ist, darf eine Anzeige desselben in diesen Blättern auch das gewöhnliche Maß von Anzeigen in denselben überschreiten und uns liegt sehr am Buche, daher wir einige kleine Bemerkungen nicht versagen können. Wie schon gesagt, wir legen nicht gar so viel Gewicht darauf, ob nicht etwa die Geschichte der vorgratianischen Quellen etwas kurz sei. Man hat eben in neuerer Zeit nach früherer völliger Vernachlässigung die Geschichte der Quellen gar breit zu behandeln begonnen. Andere Paragraphe z. B. 23, 24, 26 mögen Manchem jetzt zu ausführlich vorkommen. Vor Allem wünscht Referent, daß bei einer nächsten Auflage mehr Sorgfalt auf die Korrektur verwendet werde. Es ist wohl ein Blatt am Ende beigegeben, das viele Corrigenda et addenda enthält; aber der unbedeutenderen Druckfehler sind noch gar viele. Desters könnte auch der Gebrauch des is, ea, id vermieden werden, wo dem Genius der lateinischen Sprache entsprechend suus gebraucht werden sollte.

Seite 52 dürfte bei 1 auch die Turiner Ausgabe angeführt werden, und bei den Klementinen wäre es gewiß nicht überflüssig gewesen, die Verlassung des von Gregor IX. und Bonifaz VIII. befolgten Prinzipes anzuführen. Das p. 173 von den reluctantes Gesagte ist ganz richtig, könnte aber doch etwas bestimmter gesagt werden. Uebrigens hat es in unsern Tagen je kaum eine praktische Bedeutung. Ob sich nicht auf Seite 229 eine Erklärung geben ließe, welcher census „antiquus“ heiße? Uebrigens meint Referent selber, daß vielleicht keine bestimmte sich finde. — Auf Seite 247 möchte Referent den Ausdruck *realis aggressus beneficii* nicht gebrauchen. Den andern *immissio in possessionem honorum temporalium* will er sich gefallen lassen. Referent hält dafür, daß die *Institutio* gebe das *jus in re*, das *jus ingrediendi beneficium*. Möglich, daß es nur um das Wort sich handelt.

Auf Seite 251 ist das über die Wiederholung der Pfarrkonkurs-Prüfung *quoad scientiam* Gesagte sicherlich richtig gemeint, aber vielleicht für den, der das Gesetz noch nicht kennt, etwas unklar gesagt, ob das Patronatsrecht, wie es Seite 263 heißt, das als gemischtes *alternatim* von einem Laien — und von einem geistlichen Patron gelübt wird, deshalb in dem einen Falle ein Laien-, im andern ein geistliches Patronat sei, glaubt Referent bezweifeln zu dürfen, sowie er auch für den Satz Seite 264, daß die Regenten als Patrone an keinen Präsentations-Termin gebunden seien, einen Beweis gewünscht hätte. Angeführt hätte aber werden dürfen das Zugeständniß, welches wegen akatholischer Patrone für Oesterreich gemacht ist, und welches Porubsky Seite 549 in der 2. Ausgabe zitiert: *Ep. Pii IX ad omnes episcopos Austriae d. 17. Mart. 1856. §. Nobis autem.* — Für Oesterreich, wo die *Instructio pro judiciis ecclesiasticis* angenommen ist, hält Referent dafür, sei das Seite 470 sub 1^{mo}. Gesagte hinsichtlich des Abganges des *consensus parentum* bei Eheverlobnissen etwas stark, nämlich: „*si filii ad huc degant sub patria potestate,*“ und „*consensu etiam derogato*“. Es sagt nämlich §. 3 der *Instructio*,

daß gültige Eheverlöbniſſe nur Perſonen eingehen können, welche miteinander eine gültige und erlaubte Ehe zu ſchließen vermögen; in §. 68 wird der consensus parentum an die impedimenta impedientia angereiht, wenn auch nicht als Nr. 7; §. 69 enthält die Verpflichtung, die Verbote des öſterreichiſchen Geſetzes zu beobachten, unter welche nach §. 5 des Geſetzes für Katholiſten der Mangel der Einwilligung bei der Minderjährigkeit gehört. Seite 477 wird wohl nur der Ausdruck: proclamationes esse continuandas ein Verſehen im Schreiben ſein, im Falle, wie es a) heißt, wenn ſchon alle 3 Aufgebote geſchehen ſind; außer es wären Aufgebote gemeint, die noch an andern Orten zu geſchehen haben. — Beim Hinderniß des error wird, was Seite 493 über die qualitas in personam redundans sub a) geſagt wird, kaum in dieſen § hineingehören, da es ohnehin in das impedimentum conditionis einzureihen iſt. Daß beim impedimentum impotentiae Seite 501 sub 2^{do}. Geſagte möchte Referent doch nicht ganz unterſchreiben. Bei andern Hinderniſſen juris publici iſt nach ſchon geſchloſſener Ehe ex officio einzuschreiten. Wird es im vorliegenden Falle ohne ausdrückliches Anſuchen eines der Ehegatten geſchehen? Seite 510 beim Hinderniſſe des raptus nimmt ſich wohl die Bezeichnung abductio violenta mit dem sub tertio: abductio puellae consentientis etwas eigens aus; aber die Sache iſt ganz richtig. Seite 519 dürfte, auch entſprechend der Instructio sub 2 bei „quin etiam“ etc. ein eigenes No. 3 geſetzt werden. Und ob der darauffolgende Satz: Ex quo infertur u. ſ. w. nicht doch gar zu allgemein geſaßt iſt? Seite 522 dürfte das sub c Geſagte einer Verbeſſerung oder genaueren Bezeichnung bedürfen. Was Seite 552 sub c mit Berufung auf Knopp als ganz gewiß hingestellt wird, wird noch von Vielen aus gewichtigen Gründen beſtritten. Hinſichtlich der Duellanten Seite 584 erlaubt ſich Referent hinzuweiſen auf Porubsky, 2. Auflage Seite 352. Könnte in §. 219 nicht das päpſtliche Breve, betreffend die Veräußerung des Regularvermögens, angeführt werden? Iſt Seite 661 das über das Gebühren-Äquivalent Geſagte richtig?

Alle Bemerkungen betreffen nur unbedeutende oder unwesentliche Dinge. Wir fühlen uns dem Herrn Verfasser zu Dank verpflichtet für die Herausgabe des Werkes, das an den 2 theologischen Lehranstalten der Linzer Diözese bereits als Vorlesebuch gebraucht wird.

R.

Kirchengeschichte in Lebensbildern. Für Schule und Familie bearbeitet von Ferdinand Stieselhagen, Doktor der Philosophie und Kuratpriester, Rektor der höhern Stadtschule in Eupen. Freiburg im Breisgau, Herder'sche Verlagsbuchhandlung. 1860.

Das 1. Bändchen dieses Werkes umfaßt die alte und mittlere Zeit bis zum Falle Konstantinopels. Das zweite enthält die Geschichte der Kirche in der neueren Zeit bis zur Gegenwart. Der Titel „in Lebensbildern“ hat darin seinen Grund, weil die Kirchengeschichte in Biographien behandelt wird. Der Verfasser deutet auch auf dem Titelblatte an, für welche er seine Arbeit besonders berechnet habe, „für Schule und Familie“. Für die Schüler wird allerdings durch diese Darstellungsweise die Kirchengeschichte lebendig und anziehend und sehr geeignet, was ja eine Hauptaufgabe der Kirchengeschichte sein soll, Liebe zur Kirche und Verehrung gegen sie zu erregen und zu entzünden. Als ein Buch für häusliche Lektüre in Familien, wo Interesse für die Kirche herrscht und man daher mit ihr sich bekannt machen will, eignet sich das Buch gar sehr durch die einnehmende Form, mit welcher es mit dem Wissenswerthesten aus der Kirchengeschichte bekannt macht.

Der Verfasser sagt selber, daß er nicht darauf Ansprüche mache, als Geschichtsforscher zu gelten. Er hat für seine Biographien, in welche er das Wesentlichste der Kirchengeschichte in recht guter Aneinanderreihung einleidet, aus den besten Handbüchern der Kirchengeschichte und anderen in dieses Gebiet einschlagenden Werken geschöpft. Beispielweise sei Eine Periode hier angeführt. Die Zeit von 312—800 behandelt der Verfasser nach

folgenden Biographien: Im Morgenlande: Antonius, Athanasius, Basilius, Gregor von Nazianz und von Nyssa, Chrysostomus. Im Abendlande: Ambrosius, Hieronymus, Augustinus, Leo I. und Gregor I.

Das Werk verdient für den Zweck, für welchen es geschrieben ist, alle Empfehlung. Es macht durch die Wärme für den Gegenstand, durch den angenehmen Styl einen sehr guten Eindruck; es kann, wenn es verbreitet wird, nicht anders als nützen. Jene, welche in der Lage sind, nützliche Bücher öfters ausleihen zu können und zu sollen, werden in diesem Werke Stiefelhagens ein dafür gar sehr sich eignendes Buch finden. R.

Populäre Geschichte der Päpste. Von J. Chantrel. Aus dem Französischen übersetzt von einem Priester der Erzdiözese Freiburg. Sigmaringen 1861. von Tappen. 154 Seiten. 1. Bändchen 36 fr. rhn.

Von dieser populären Geschichte liegt uns das erste Bändchen vor mit dem besonderen Titel: Der heilige Petrus und das apostolische Zeitalter (Erstes Jahrhundert). „Von ganzem Herzen wünschen wir dieser Schrift eine große Verbreitung und einen gesegneten Fortgang“, sagt Erzbischof von Freiburg, Hermann, in seiner Approbation. Diesen Wunsch wird jeder katholische Leser theilen. Die oberhirtliche Approbation und Empfehlung erkennt in dieser populären Geschichte ein zeitgemäßes Werk, welches durch seine volksthümliche Haltung geeignet ist, katholische Anschauungen und Ueberzeugungen, Liebe zur Kirche und Hochachtung vor dem Papstthum unter dem Volke zu pflanzen. Die ganze Anlage zeigt, daß mit der Geschichte der Päpste, wie sich wohl beim Zusammenhange zwischen Kirche und dem Papstthume von selbst versteht, auch eine Geschichte der Gesamtkirche verbunden werde.

Die Vorrede bis Seite 18 spricht sich über Tendenz des Buches aus. In ihren Beziehungen zum Papstthume unterscheidet

det der Verfasser 4 Klassen von Menschen: Gleichgiltige, ergebene Freunde, erklärte Feinde und Menschen der sogenannten richtigen Mitte, die man in allen Zeitabschnitten und bei allen Verhandlungen findet. Die Letzten, welche das Papstthum nicht stürzen, aber am Fortschritte der Zeit theilnehmen lassen und es reformiren wollen, findet der Verfasser besonders gefährlich.

Das 1. Bändchen enthält die Abschnitte: Berufung des heil. Petrus. Die ersten Jahre seines Apostelamtes. Petrus in Rom. Sein Martertod. Die ersten Nachfolger (bis zum Jahre 101). Als diese nennt der Verfasser Linus, Kletus und Klemens. Er nimmt einfach an die doppelte Ankunft Petri in Rom unter Klaudius und unter Nero.

Da der Verfasser nach seinem Zwecke, eine populäre Geschichte zu liefern, sich sonst nicht in kritische Erörterungen einläßt, wie auch Einiges zeigt, was er über seinen Magus mittheilt oder was er aus der Relation an Tiberius über Christus entnimmt, so ist es dem Referenten um so auffallender, warum er mit der Chronologie so spielt, d. i. von der gewöhnlichen abweicht. Es nimmt in der populären Geschichte sich eigenthümlich aus zu lesen: Das ereignete sich im 1. Jahre der Predigt Jesu, im 25. Jahre der christlichen Zeitrechnung. Am Donnerstag den 6. Mai des Jahres 28, nach der wahrscheinlichsten Meinung der Chronologen, erschien Jesus zum letzten Male seinen Jüngern auf dem Oelberge. Der Martertod des heiligen Stephanus war wie das Signal zu einer heftigen Verfolgung, die fast während des ganzen Jahres 29, nach der christlichen Zeitrechnung, wüthete u. dgl. Dagegen wird doch wieder die Einkerkierung Petri in Jerusalem in's Jahr 44 n. Chr. und der Tod des Apostels Johannes in's Jahr 100 n. Chr. versetzt. Hieraus schließt Referent, daß der Verfasser in der Fortsetzung es bei der angenommenen Zeitrechnung belassen werde, sagt er doch selber Seite 25: „Die christliche Zeitrechnung fängt 4 Jahre vor der Geburt Jesu an. Der von den Chronologen begangene Irrthum wurde erst später erkannt; aber man sah ein, daß ein Umsturz der bisherigen Zeit-

angaben zum Zwecke ihrer Richtigstellung weit mehr Schwierigkeiten als Nutzen verursachen würde.“ Warum handelte der Verfasser nicht nach dieser Einsicht? Wie sehr übrigens das Werk empfohlen zu werden verdiene, wurde schon gesagt, und die Benützung der Kirchengeschichte Rohrbacher's kann ihm auch nur zur Empfehlung gereichen. R.

Die Kirchengeschichte Böhmens im Allgemeinen und in ihrer besonderen Beziehung auf die jetzige Leitmeritzer Diözese von P. Anton Trind, bischöfl. Notar, k. k. Gymnasialdirektor in Eger. I. Abtheilung. Die Zeit vor dem erblichen Königthume in Böhmen. I. Heft. Prag 1862. Verlag von J. Tempelky.

Es kann nur erfreulich sein, wenn derlei spezielle Bearbeitungen unternommen werden und natürlich um so mehr, wenn dem Verfasser zuverlässige und handschriftliche Quellen zu Gebote stehen. Wenn solche Zusammenstellungen und Vorarbeiten vorliegen, kann immerhin von Andern noch eine Ergänzung vorgenommen und so die Geschichte vervollständigt werden. Namentlich ist es gewiß wichtig, daß die an Ereignissen so reiche und auch auf weitere Umgebung einflußreiche Kirchengeschichte Böhmens einer eigenen Bearbeitung unterzogen wird. Gleichzeitig bringen auch andere Forscher in Böhmen, wie z. B. Konstantin Höfler sehr viel Neues und Interessantes aus der Kirchengeschichte Böhmens in der vor- und nachhussitischen Zeit ans Tageslicht. — In dem genannten Hefte der I. Abtheilung wird besonders die erste Christianisirung Böhmens, die Ezechientaufe zu Regensburg, die Taufe des Herzogs Bojzwoj's, die Geschichte der heiligen Ludmilla, des heiligen Wenzel, die weitere Ausbreitung des Christenthumes in Böhmen. Die Errichtung des Bisthumes Prag, die Geschichte des heiligen Adalbert und einiger der ersten Bischöfe von Prag erzählt. Interessant sind die

beiden Abschnitte: „Die geistliche Jurisdiktion in Böhmen“ Seite 39 — 46, und „Ritus in Böhmen“ Seite 46 — 51. Papier, Druck u. s. w. sind sehr gut.

Schriften der heiligen Tereſia¹⁾ von Jeſu, zur Erbauung und Betrachtung für alle auf der Bahn des Heils wandelnde und Gott ſuchende Chriſten bearbeitet und herausgegeben. In 7 Bändchen. Mit einem Stahlſtich. Vierte Auflage. Augsburg, 1858. J. A. Schloſſer's Induſtrie- und Literatur-Komptoir und Buchhandlung.

Wir haben vor uns ein Werkchen in gefälligem Formate. Seine Abſicht iſt gewiß eine lobenswerthe, — die nämlich, den angegebenen Gegenſtand: „Schriften der heil. Tereſia von Jeſu,“ allen auf der Bahn des Heils wandelnden und Gott ſuchenden Chriſten anzubieten und zu empfehlen. Dazu ſind dieſelben bearbeitet und herausgegeben. Ein Stahlſtich, das Bildniß: „St. Tereſia vor (von) Jeſu,“ ſoll das Werkchen zieren. Es iſt in ſieben Bändchen getheilt, vor deren jedem dasſelbe Titelblatt wiederkehrt und demſelben auch eine eigene Inhaltsanzeige beigegeben iſt. Sämmtliches Werk jedoch läßt, da es in einer fortlaufenden Seitenzahl geſchrieben iſt, keine Theilung zu. Als: „Schriften der heil. Tereſia von Jeſu“ gibt es uns, wenn wir, da das Titelblatt ganz allgemein ſich ausſpricht, die einzelnen Inhaltsanzeigen zu den 7 Bändchen zuſammenſtellen: „Weg der Vollkommenheit“ mit einigen kleinern Schriften, als: „ſieben Betrachtungen über das heilige Vater unſer auf die ſieben Tage der Woche,“ „Ergießungen des Herzens zu Gott, oder Betrachtungen“, und „kurzer

¹⁾ Wir finden uns beſtimmt, die einfachere Schreibart „Tereſia“ anzunehmen. Wir führen hierüber an, was Bouix in ſeiner Vorrede zur franzöſiſchen Ueberſetzung ſagt: „Wir haben dem Namen Tereſia ſeine wahre Schreibart zurückgegeben. Die Heilige, wie ihre Handſchriften beweifen, hat niemals das „h“ in ihren Namen geſetzt. Ihre Geſchichtſchreiber haben ihn geſchrieben, wie ſie. Alle ſpaniſchen Autoren haben dasſelbe gethan. Die katholiſche Kirche hat in ihrer Liturgie die Rechtſchreibung dieſes ſchönen Namens unterſtützt und geheiligt und die Hollandiſten ſind der Kirche gefolgt.“ Der Rezenſent.

Inbegriff der Tugenden, und welche die heil. Tereſia von Jeſu gewöhnlich zu beten pflegte“, ferner „Briefe der heiligen Tereſia von Jeſu“, endlich „das Leben der heil. Tereſia von Jeſu, von ihr ſelbſt beſchrieben.“ Letzteres beginnt ungefähr in der Mitte des fünften Bändchens, ohne ein neues Haupttitelblatt und ohne neue Seitenzahl. Mit demſelben iſt auch das ganze Werk, das wohl in allen ſieben Bändchen einen nicht zu großen Umfang (638 Seiten) beſitzt, geſchloſſen. Es läßt ſich ſchließen, daß dieſes: der geringere Umfang, das gefällige, kleine Format, vorzüglich aber der Name „Tereſia“, die Angabe: „Schriften derſelben“, „Weg der Vollkommenheit“, „Leben, von ihr ſelbſt beſchrieben“, endlich auch das angegebene Ziel: „Erbauung und Betrachtung — allen Chriſten dargeboten“, Viele bewegt hat und noch bewegt, nach dieſem freundlich ausſehenden Buche zu greifen, um die angeregten Erwartungen ſich daraus zu befriedigen. Wir erklären uns dadurch die uns vorliegende „vierte Auflage“ — oder ſollte ſie ſich nur den Ausgaben von Schwab und A. anreihen wollen? wie könnte ſich einer wirklichen Ausgabe ein Auszug an die Seite ſetzen? — der im gegenwärtigen Werke enthaltenen Schriften. So wandern denn — ohne irgend eine Vorrede oder Erklärung, außer den im Titel enthaltenen Worten — nur mit einer wohlberechneten, zarten Widmung — „ſämmtlichen ehrwürdigen Frauenorden, Töchter-Inſtituten, Jungfrauen-Bündniſſen, ſowie dem ganzen frommen Frauengeſchlechte“, vom „Herausgeber J. A. Schloſſer“, verſehen, — ſo wandern denn in dieſer Weiſe „die Schriften der heil. Tereſia von Jeſu“ in die Welt hinaus, um beſonders frommen, Erbauung ſuchenden Frauenherzen ſich anzueignen und ſie „in chriſtlicher Liebe“ zufrieden zu ſtellen.

Dies ſind ungefähr die Wahrnehmungen, die ſich herausſtellen, wenn man das Werkchen, wie es nach allen ſeinen äußern Erſcheinungen in die Augen fällt, nimmt. Es ſei uns aber erlaubt, hieran unſere Bemerkungen und Gedanken zu knüpfen. Es ſei uns erlaubt, das Objektive, das uns Gegebene auch ſubjektiv d. h. nach eigener, wiewohl unzulänglicher Beobachtung und Ber-

gleichung darzustellen. Es bewegt uns hiebei die kindliche Liebe zu Tereſia, der Gedanke, daß diesen Namen ſo viele chriſtliche Herzen mit Ehrfurcht leſen und nennen hören, ſowie der Wunsch, daß ihre Schriften unter allen Ständen und Geſchlechtern mehr und mehr bekannt und verbreitet werden, einerſeits, — anderſeits aber die Nothwendigkeit, daß die große heilige Tereſia, deren Meiſterwerke hier „bearbeitet und herausgegeben“ werden, den Gläubigen in ihrer wahren und vollen Geſtalt gegeben werde.

Das Werk nennt ſich: „Schriften der heiligen Tereſia von Jeſu, zur Erbauung und Betrachtung bearbeitet und herausgegeben“. Es gibt in keinem der ſieben Bändchen ein anderes Titelblatt, auf welchem es ſagte, welche ihrer Schriften darin zu finden ſeien. Man erwartet alſo, falls man nicht anderswoher unterrichtet iſt, mit Recht, daß man mit dieſer Taſchenausgabe die ſämmtlichen Schriften der großen Meiſterin in Händen habe. „Dieſe vierte Auflage der Schriften“ u. ſ. w. widmet der Herausgeber ehrfurchtsvollſt ſämmtlichen“ u. ſ. w. Es iſt die Rede von „den Schriften“ im Allgemeinen, nicht von einigen, von gewiſſen Schriften der heil. Verfaſſerin. Es iſt auch, wie geſagt, keineswegs in einer Vorrede eine nähere Erklärung darüber gegeben, was man unter „Schriften der heil. Tereſia“ zu erwarten habe. Das ehrwürdige und fromme Frauengeſchlecht, und, wir müſſen es geſtehen, auch Schreiber dieſes in früherer Zeit, als er dieſes Buch zuerſt in die Hände bekam, werden alſo natürlicherweiſe auf den Gedanken geführt, mit dieſer geſälligen Ausgabe ſich überhaupt „die Schriften der heil. Tereſia von Jeſu“ verſchafft zu haben.

Das iſt aber der erſte und ein, wie ich meine, ſehr bedeutender Irrthum! Tereſia's Schriften, die wir ſonſt gewöhnlich unter dieſem Namen und von ihrer Hand beſitzen, ſind nicht bloß die in dieſer Ausgabe enthaltenen und vorhin aufgezählten, ſondern noch überdies: „das Buch von den Kloſterſtiftungen der unbeſchuhten Karmeliter-Nonnen“ und „die Seelenburg“ neßſt noch einigen kleinern Schriften, als: „die Art und Weiſe, wie

Frauenklöster zu visitiren sind," „Gedanken über die göttliche Liebe nach den Worten des hohen Liedes," nebst den „Gesängen der heiligen Tereſia", endlich die „Berichte der heil. Tereſia an ihre Beichtväter über ihre inneren Zuſtände." Die „ſieben Betrachtungen über das heilige Vater unſer", welche in der Schloſſer'schen Ausgabe, Seite 209 noch beigeſügt werden, werden von Magnus Jocham, auch von Andern, als nicht von der heiligen Tereſia verfaßt gehalten und darum weggelaſſen. Wie demnach zu erſehen, hat J. A. Schloſſer in ſeiner Ausgabe nicht alle, ſondern nur einige, etwa die Hälfte von Tereſia's Schriften, nämlich: den „Weg der Vollkommenheit" und das „Leben", als die bedeutenderen. Die andern, vorzüglich die „Kloſterſtiftungen" und die „Seelenburg", als die nicht minder bedeutenden aus Tereſia's Schriften, ſind von J. A. Schloſſer unerwähnt gelaſſen.

Daß aber auch die übrigen Schriften der Heiligen das Intereſſe der Leſer in hohem Grade verdienen werden, wird Jeder leicht einſehen. Gallus Schwab charakteriſirt ſie ganz treffend mit den kurzen Worten: „Unter ihren Werken iſt das, welches den Titel „Seelenburg" führt, das erhabenſte, der Traktat von dem „Wege zur Vollkommenheit" iſt das gemeinnützigſte; das „Leben, wie ſie es ſelbſt beſchrieben", und ihre „Ausrufungen" berühren am tiefften das Innerſte des Herzens; die „Briefe" und „Kloſterſtiftungen" lieſt man mit beſonderem Vergnügen."

Um aber wieder auf die in Frage ſtehende J. A. Schloſſer'sche Ausgabe von Tereſia's Schriften zurückzukommen, ſo nennt ſich dieſelbe allerdings nur eine „Bearbeitung". Allein, was wird bearbeitet? Tereſia's Schriften, die Schriften einer Heiligen, über die ſich die Kirche ausgesprochen, die durch die Erfahrung ſo vieler Gläubigen ſo berühmt geworden ſind. Solch ein Werk „bearbeiten", etwas hinzuthun oder hinweglaſſen, oder verändern und etwa dem Geſchmacke des Zeitgeiſtes anpaſſen wollen, iſt mindestens ſehr gefährlich und gewagt!

Doch, J. A. Schloſſer hat auch nichts hinzugethan, nichts verändert — Magnus Jocham nennt die Ausgabe J. A. Schloſſer's

„unreinen Nachdruck der Schwab'schen Uebersetzung ohne alle Berechtigung“, — wir bemerkten bei genauerer Vergleichung mit der Magnus Joham'schen Ausgabe gerade keine wesentliche Veränderung des Textes — jedoch hat J. A. Schlosser Vieles, Vieles hinweggelassen. Darin besteht das Verdienst seiner „Bearbeitung“! Dadurch ward es ihm möglich, in einer Miniatur-Ausgabe Teresia's Schriften dem andächtigen Frauengeschlechte präsentiren zu können. Ob aber dadurch das angeregte Ziel: „Erbauung und Betrachtung“, gefördert, ob dadurch ihren Verehrern ein Dienst geleistet, ob die Heilige in ihrem wahren und vollen Tugendglanze denselben vorgeführt, ob ihr durch solche „Bearbeitung“ nicht arges Unrecht widerfahren sei, — ist mindestens sehr zu bedenken!

J. A. Schlosser's Ausgabe beginnt mit Teresia's Schrift: „Weg der Vollkommenheit“, dargestellt in Betrachtungen über das Vater unser“. In Wirklichkeit hat aber Teresia nebstdem, daß J. A. Schlosser an ihrem Unterrichte noch Vieles verkürzt und hinwegläßt, da, wo desselben Ausgabe beginnt, schon das 19. Hauptstück. Daß aber das Hinweggelassene nicht ebenso gut, wie das ganze Werk, zu dem Gemeinnützigen oder etwa bloß für Klosterfrauen und zwar ihres Ordens, an welche zunächst die Rede geht, passe und Interesse habe, wer wollte darüber eine Ausscheidung wagen? „Es ist, gewisse Eigenthümlichkeiten abgerechnet, für Alle“, sagt Gallus Schwab so schön, „welche die Pflicht des christlichen Namens unter jedem Geschlechte und Lebensverhältnisse erkennen, und aufrichtig wünschen, die eine zu erfassen, die andere zu erfüllen.“

Um die wenigen „Briefe“ in J. A. Schlosser's Ausgabe nicht weiter zu erwähnen, so folgt noch „das Leben, von ihr selbst beschrieben.“ Es ist dasjenige, wornach christliche Seelen, die Gott in seinen Heiligen suchen, am meisten Begierde haben dürften. Hier wünschen sie zuerst die Heilige kennen zu lernen und in ihr sich zu unterrichten. J. A. Schlosser jedoch hat auch das „Leben“ nicht, wie sie es in Wirklichkeit beschrieben, geliefert. Die 40 Hauptstücke von Teresia's Lebensbeschreibung sind von unserm

Herausgeber in 26 zusammengezogen. Und doch läßt er Teresia auch in seiner Ausgabe selbst schreiben und erzählen! — Er läßt hinweg jene herrliche Partie im 1. Hauptstücke, wo Teresia so eindringlich Jedermann zum Gebete auffordert und woraus so mancher Prediger und Schriftsteller ihre Worte zitirt. „Was ich aus eigener Erfahrung sagen kann“, schreibt sie in ihrer vollständigen Schrift 8. Hauptstück Nr. 3 u. s. f., „ist dies: Wer es (das Gebet) einmal angefangen hat, der gebe es um seiner Fehler willen nicht wieder auf; denn es ist das Mittel, durch welches er wieder aufstehen und auf den rechten Weg zurückgebracht werden kann, was ohne dasselbe sehr schwer hergehen wird. — Wer aber diese Uebung noch gar nicht angefangen hat, den bitte ich um der Liebe Gottes willen, er wolle sich eines so großen Gutes nicht berauben! Hier gibt es Nichts zu fürchten, sondern da ist vielmehr lauter Verlangenswerthes. — Das innere Gebet ist nichts Anders, als daß wir mit Gott Freundschaft machen und recht oft in Geheim mit ihm, von dem wir wissen, daß er uns lieb hat, vertraulich umgehen. — Das Gebet war die Pforte zu allen den großen Gnaden, die mir der Herr erwiesen hat. Wenn diese Thüre verschlossen ist, so weiß ich nicht, auf welchem Wege er einer Seele Gnade zusenden sollte.“

Bedeutendes, was die heilige Stifterin von ihren großen Kämpfen und Leiden, unter denen sie die Stiftung des Klosters zum heil. Joseph vollendete, erzählt, wird in J. A. Schloffer's Ausgabe dem vorletzten Kapitel nur kurz angehängt. Die 4 letzten Kapitel endlich, wo Teresia in ihren wunderbaren Begnadigungen uns so merkwürdig und glorreich erscheint, werden in unserer besagten Ausgabe nur mehr in Einem Kapitel kurz abgefertigt.

Wenn der Herausgeber im ganzen Verlaufe von Teresia's Schriften meist ihre eingeflochtenen Flammengebete, Dankesbezeugungen und Selbstverdemüthigungen für entbehrlich hält, darum wegläßt, wenn er ihre scheinbaren Weitläufigkeiten und Abschweifungen übergeht, so, meinen wir abermals, hat er dadurch „Er-

banung und Betrachtung“, Bildung und Erhebung des Herzens nicht gefördert, er hat uns die Heilige nicht so vorgeführt, wie sie wirklich ist; wir meinen, auch in anscheinenden Unwesentlichkeiten und öfteren Wiederholungen, in ihrer liebenswürdigen Gesprächigkeit, aus welcher doch immer eine edle Klarheit und hohe Weisheit spricht, charakterisirt sich die Heilige, wir meinen, dem, was Gallus Schwab in seiner Vorrede zum „Wege der Vollkommenheit“ in dieser Hinsicht sagt, in Beziehung auf alle Werke unserer himmlischen Lehrerin beitreten zu müssen, nämlich: „Während die Virtuosa ihre herrlichen Variationen spielt, schießt sie Pfeile ab, scheint bald da, bald dort nur nach ihren Kindern und Schwestern zu zielen; aber wahrlich! sie trifft auch Männer oder Solche, die meinen, Männer zu sein.“

Wenn die Schriften eines Heiligen herausgegeben werden, wäre es doch zu wünschen, daß der Heilige, wenn er einem Orden angehört, auch in seinem wahren Ordenskleide dargestellt würde. Die seraphische Ordensstifterin hat doch niemals, wie wir es auf dem Bilde zu J. A. Schloffer's Ausgabe bemerken müssen, ein weißes Skapulier mit einem farbigen Kreuze, auch keinen Strick, sondern ledernen Gürtel getragen. Jedoch dies Nebensache!

Die Werke der unsterblichen Jungfrau von Avila sind, wie nicht zu verwundern, in fast alle Sprachen von Europa übertragen worden.

Wir erwähnen der von Gallus Schwab, die vom gelehrten und heiligmäßigen Bischof Wittmann sub dato Regensburg den 28. Jänner 1831 als eine „treue und mit Liebe des Gegenstandes abgefaßte“ approbirt worden ist.

Nachdem die Auflage von Gallus Schwab bereits vergriffen, hat Magnus Jocham dieselbe revidirt und durch die gleiche Verlags-handlung, die ihn darum ersuchte, neu herausgegeben. Sie ist nun, die uns nach der Schwab'schen bestvollständig zu Gebote steht. Man findet sie unter dem Titel:

Die sämmtlichen Schriften der heiligen Teresia von Jesu, herausgegeben von Gallus Schwab, ehemaligem bischöfl.

geistlichen Rath und Regens des Klerikalseminars zu Regensburg; nach dem spanischen Originale revidirt und berichtigt von Magnus Jochem, Professor der Theologie am königl. Lyzeum in Freising. Zweite Auflage. Mit Genehmigung des hochwürdigsten Ordinariates Regensburg. Sulzbach; Druck und Verlag der J. C. v. Seidelschen Buchhandlung. 1851.

Das Werk besteht aus 5 abgesonderten Bänden, wovon der 1. das „Leben“, der 2. das „Buch von den Klosterstiftungen“, der 3. den „Weg zur Vollkommenheit“, der 4. die „Seelenburg und die kleinern Schriften“, der 5. (oder 5. und 6. zusammen) die „sämmlichen Briefe“ enthält.

Um dieselbe Zeit ist eine andere Uebersetzung der Schriften der heil. Teresia bei Manz in Regensburg von Clarus erschienen. Wir sind nicht in der Lage, über dieselbe ein bestimmtes Urtheil zu fällen. Wir führen nur die Worte an, womit Magnus Jochem derselben erwähnt: „Daß die vorliegende Revision zu der genannten Uebersetzung in keiner Beziehung stehe, wird jeder Kundige einsehen; die Vergleichung und Beurtheilung der beiden Ausgaben bleibt dem Publikum überlassen.“

In neuester Zeit erscheint zu Paris eine französische Uebersetzung der Schriften der heil. Teresia von Jesu unter dem Titel:

Oeuvres de Sainte Térèse, traduites d'après les Manuscrits Originaux par le R. P. Marcel Bouix de la Compagnie de Jésus.

Das Werk, so weit es uns vorliegt, enthält im ersten Bande das „Leben“, im zweiten die „Klosterstiftungen“. Paris. Julien, Lanier et Cie., Éditeurs, Rue de Buci, 4, F. S. — 9. 1852. 1854. Die „Briefe“, durch viele bisher noch nicht herausgegebene vermehrt, umfassen volle drei Bände. Jacques Lecoffre et Comp., Éditeurs, Rue du Vieux-Colombier, 29. 1861.

Diese Ausgabe ist geeignet, einem großen Bedürfnisse abzuhelfen. Es ist nämlich eine schmerzliche Erfahrung, wie Bouix in seiner Vorrede nachweist, daß bisher seit zwei Jahrhunderten in Frankreich eine Uebersetzung der Schriften der heiligen Teresia im Laufe war, die an einem doppelten Gebrechen leidet. Es ist die

von Robert Arnold Andilly, Paris 1670. Sie folgte der sehr fehlerhaften, durch Weglassungen entstellten spanischen Auflage von Antwerpen. Ueberdies gibt sich auch in ihr nur zu deutlich der Geist der Sekte, welcher der Uebersetzer angehörte, kund. Dieser, einer der festesten Stützen und eifrigsten Fortpflanzler des Jansenismus, entstellte in Frankreich den ohnehin schon mangelhaften Text der heil. Verfasserin, so oft der Geist seiner Sekte es erforderte. Aus mehreren Stellen wird dies im Einzelnen dargethan.

Leider ist es eine Thatsache, daß auch in unsern deutschen Gegenden die Schriften der seraphischen Lehrerin in französischen Ausgaben verbreitet sind, die vom Geiste des Jansenismus angesteckt, sowohl dem Inhalte, als der Lehre nach, nicht den wahren Text der heil. Verfasserin enthalten.

Um so mehr müssen wir es dem gegenwärtigen französischen Uebersetzer und Herausgeber der Werke der heil. Teresia von Jesu, R. P. Marcel Bouir Dank wissen, daß er alle menschlichen Mittel, die ihm zu Gebote standen, anwenden zu müssen glaubte um vorerst den Text wieder in seiner ursprünglichen Reinheit herzustellen, wie er aus der Hand der seraphischen Jungfrau geflossen. Er begnügte sich nicht, die genauesten spanischen Ausgaben zu besichtigen. Er machte eine Reise in das Vaterland der heiligen Teresia. Es ward ihm zu Theil im Eskurial, in den Klöstern zu Madrid, Valladolid, Sevilla und Alba die Original-Handschriften oder wenigstens die ersten Abschriften mit eigenen Augen sehen und mit denselben die besten spanischen Auflagen vergleichen zu können. Es ward ihm gestattet, die Heiligthümer des Karmel, das Kloster der Menschwerdung zu Avila, jenes des heil. Joseph, wo die Reform des Ordens ihren Anfang genommen, endlich das Kloster von Alba, welches den Ruhm hat, den jungfräulichen Körper der heil. Teresia zu besitzen, mit Muße zu sehen. So haben wir die Gewißheit, in dieser französischen Ausgabe die reinen wort- und inhaltsgetreuen Schriften der seraphischen Geisteslehrerin zu empfangen. Druck und Papier, so wie das ganze Aeußere ist der Würde des Werkes sehr angemessen.

Schließlich sei es uns genug, hinzudeuten auf das Urtheil der Kirche über die Schriften unserer heiligen Gotteslehrerin. Wir finden es in der Festoration, in der Lektion des Breviers, in der Untersuchung und Bulle behufs ihrer Heiligsprechung. Mögen alle Verehrer des Namens Teresia, mögen Alle, welche über den Zerstreungen des Weltlebens etwas Besseres suchen und finden wollen, mögen Alle, welche den Weg des innerlichen Lebens bereits betreten, ein Leben des Geistes wenigstens angefangen, mögen Alle, um die Erbarmungen des Herrn in seinen Auserwählten zu bewundern und zu preisen, Alle, sowohl des einen als des andern Geschlechtes, sowohl des geistlichen als des weltlichen Standes, zur Lesung ihrer Schriften aufgemuntert werden! Mögen sie dieselben mit dem rechten Geiste, mit der rechten Herzensstimmung lesen! Mögen sie hiemit angewiesen und in die Lage versetzt sein, die glorreiche Jungfrau und ihren Geist aus einer der echten und unverkürzten Ausgaben ihrer Schriften kennen zu lernen! Mögen sie dadurch, nach den Worten der Kirche, „mit der Weide ihrer himmlischen Lehre genährt“ und „zum Verlangen nach dem himmlischen Vaterlande angeregt“ und hingeleitet werden!

P. M.

Dr. J. Neumaier: **Firmungsbüchlein oder katechetischer Unterricht** über das heil. Sakrament der Firmung, nebst einem Anhange von Gebeten vor und nach Empfang der heil. Firmung. Freiburg im Breisgau, Herder'sche Verlagshandlung, 1861, und **Predigten** über das heil. Sakrament der Firmung. Ebendasselbst erschienen 1860.

Beide Schriften behandeln denselben Gegenstand in verschiedener Form. Die erste legt das heil. Sakrament der Firmung in katechetischer Form dar. Was den dogmatischen und liturgischen Inhalt anbelangt, so kann ihr Gründlichkeit nicht abgesprochen werden; auch die Behandlung des moralischen Inhaltes läßt nichts zu wünschen übrig. Die Eintheilung gewährt einen klaren Ueber- und Einblick in den ganzen Stoff. Die katecheti-

sche Form scheint den Zweck zu haben, die Lesung interessanter zu machen. Diese Schrift dürfte daher allen Firmlingen als ein recht guter Lehrer, den Katecheten als ein guter Rathgeber empfohlen werden, nicht so sehr, daß sie letztere die Methode dieses heil. Sakrament beizubringen lehrte, als daß sie vielmehr den rechten Stufengang und die zweckmäßige Eintheilung beim katechetischen Unterricht zeigt.

Die zweite Schrift behandelt den nämlichen Gegenstand in Form von Predigten. Es kommen hier die nämlichen dogmatischen Beweise, die nämlichen Sittenlehren vor, nur der liturgische Theil ist ausgelassen. Wer das erste Werkchen besitzt, für den dürfte das zweite überflüssig sein.

Die heil. Kommunion in ihrem öfteren würdigen Empfange, von Monsignore de Segur, bei Franz Kirchheim in Mainz, 1861.

Vorliegendes Werk hat den Zweck, die Vorurtheile gegen die öftere heilige Kommunion zu entkräftigen. Jedes Vorurtheil wird der Reihe nach beleuchtet, das Wahre und Falsche gesondert, und sodann widerlegt. Jeder eifrige Seelsorger wird, soweit es seine Verhältnisse gestatten, vieles in der Praxis mit Nutzen anwenden, auch das Buch jedem kathol. Christen sorgenlos in die Hand geben können. Jedoch darf man nicht dogmatische Beweisführung, sondern nur gründliche Wiederlegung der in Stadt und Land vorkommenden Ausreden von der öfteren heil. Kommunion erwarten.

Wozu der Papst? Ein Zeitbild von Monsignore J. Gaume. Bei Franz Kirchheim in Mainz, 1861.

Vortrefflich! rief mein Geist öfter während der Lesung dieses Werkchens. Mit Meisterschaft wird da nicht blos gezeigt, sondern bewiesen, was die Welt dem Papstthum in politischer, sozialer und religiöser Hinsicht verdanke. Der beweisende Hauptgedanke ist: vor dem Papstthum ist die Welt heidnisch gewesen und würde es ohne Papstthum wieder werden, wie die gegenwärtige Weltlage und Weltgeschichte darthun. Jeder, der diese Abhandlung

und denkend durchliest, wird ein gebiegenes Urtheil über die Ereignisse der Gegenwart bekommen. Ich möchte diese Broschüre, die nicht umfangreich und billig ist, jedermann warm empfehlen.

Die sieben Gaben des heiligen Geistes. Sieben Fastenbetrachtungen von J. E. Wessely, Priester des ritterlichen Ordens der Kreuzherren mit dem rothen Sterne und durch des heil. Stuhles Gnade apostol. Missionär. Freiburg im Breisgau. Herder'sche Verlags-handlung 1862.

Der hochwürdige Herr Verfasser schildert in vorstehenden sieben Fastenbetrachtungen mit lebhafter Zeichnung das Verderbliche des lügenhaften Zeitgeistes unserer Zeit, und bemüht sich, diese Krankheit unserer Zeit durch die sieben Gaben des heiligen Geistes zu heilen.

Die Themate sind in edler Sprache gehalten, reichlich ausgestattet mit Belegen aus der heil. Schrift und den heil. Vätern.

Da ein verdorbener, lügenhafter Zeitgeist in unserer Zeit besonders gegen alles Gute und Rechte ankämpft und sich selbst den Schein der Bildung erwirkt, um desto leichter unerfahrene Gemüther zu bezaubern; so dürften vorstehende Predigten vorzüglich für ein gebildetes Auditorium geeignet sein.

Beiträge zu diesem Jahrgange haben außer den Herausgebern geliefert die P. T. Hochwürdigsten und Hochwürdigen Herren:

P. Angelus, Karmelit in Linz; Anthaller, Professor der Katechetik und Normalschulkatechet in Salzburg; Balley, Konsistorialrath und bischöflicher Bibliothekar in Raab; Baumgarten, Konsistorialrath und Stadtpfarrer in Wels; Bergmann, Chorherr von St. Florian; Feger, päpstl. Kämmerer und Benediktiner von Lambach; Fischer, Stadtpfarrkooperator in Linz; Kaltsch, Schullehrerseminar-Regens und Normalschulkatechet in Linz; Kastner, Stadtpfarrkooperator in Linz; Köstlbacher, Pfarrer von Wolfsegg; Lampl, Dechant und Pfarrer von Enzenkirchen; Lang, Professor und Benediktiner von Kremsmünster; Sttl, Konsistorialrath und Pfarrer von Hohenzell; Reichart, Chorherr von St. Florian; Dr. Nieder, Domprobst in Linz; Riepl, Professor, Zisterzienser von Wilhering; Schauer, Domherr in Linz; Scheibelberger, Kooperator in Frankenmarkt; Scherer, emeritirter Lyzealprofessor und freireisigirter Pfarrer in Wilschhofen; Stülz, Probst von St. Florian.

